

Luzerner SC
Utenbergstrasse 3
CH-6006 Luzern
spielbetrieb@luzerner-sc.ch
www.luzerner-sc.ch

«Luzerner SC»

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 31.05.2021

Version: 01.06.2021
Ersteller: Andrea Bütler, Corona Beauftragte LSC

Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb

Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt (Ausnahmen von diesen Regeln sind nachfolgend definiert)

- Im Breitensport dürfen draussen Sportaktivitäten in Gruppen von maximal 50 Personen (Betreuer/Coach inklusive) mit Körperkontakt stattfinden.
- Wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.
- Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn von allen die Kontaktdaten erhoben werden.
- Ein Schutzkonzept ist nötig, sofern mehr als 5 Personen teilnehmen (Trainer*in zählt mit). Die geltenden Schutzmassnahmen sind jedoch ein zu halten.
- Auch im Amateurbereich dürfen Wettkämpfe und Meisterschaftsspiele wieder vor Publikum ausgetragen werden. Dies gilt auch für Kontaktsportarten.
- Leiter*in Breitensport: Für Leiter*in mit Jg 2000 und älter gilt eine Maskenpflicht. Für Leiter*innen mit Jg 2001 und jünger gilt die Maskenpflicht, sofern sie nur als Trainer*innen agieren.
- Bestehen Gruppen aus Breiten- und Spitzensportlern, gelten die strengeren Bestimmungen des Breitensports.

- **Nur symptomfrei ins Training oder zum Spiel/Turnier**
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und auf dem Spielfeld (Outdoor):
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
 - Maskenpflicht oder Kontaktdaten.
 - Gründlich Hände waschen.
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
 - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.

2. Für Sportler*innen mit Jahrgang 2001 oder jünger

- Für Trainings und Spiele/Turnier von Kindern & Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen: keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Wettkämpfe mit Publikum sind erlaubt. Abstände müssen abseits des Spielfeldes immer eingehalten werden. Im Aussenbereich gilt keine Sitzpflicht sofern keine Sitze zur Verfügung stehen. Die Schutzmassnahmen müssen eingehalten werden.
- Die Kapazität der Infrastruktur ist immer zu berücksichtigen
- Die Clubs sind angehalten, im Rahmen der Hockey Kids Tour keine zu grossen Turniere durchzuführen.. Empfohlen sind im Bereich der U8 Turniere mit höchstens 8 Teams, bei der U10 und U12 jeweils mit 4 Teams. Das heisst, alle Mannschaften können immer gleichzeitig spielen.
- Der Zugang zum Hockeyplatz ist für die Zuschauer wieder erlaubt, jedoch sind die Schutzmassnahmen ein zu halten.
Pro Mannschaft sind 2 Betreuungspersonen zugelassen.
- Bei einem Wettkampfspiel darf der*die Schiedsrichter*in, auch wenn er*sie älter ist als Jahrgang 2001, das Spiel ohne Maske leiten.
- Der Heimclub hat das Recht und die Pflicht, Personen, die dem Schutzkonzept zuwider handeln, der Anlage zu verweisen.

3. Für Trainings/Spiele NLB der Frauen, der 1. Liga Männer und der Senioren

- Für Trainings der NLB der Frauen, der 1. Liga Männer und der Senioren dürfen Trainings von maximal 50 Personen (Betreuer/Coach inklusive) mit Körperkontakt stattfinden.
- Wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten wird, muss eine Maske getragen werden, oder die Kontaktdaten aufgenommen werden.
- Wettkämpfe sind wieder erlaubt auch mit Publikum.

4. Für Trainings/Spiele NLA der Frauen und Männer gilt

- Für NLA-Teams ist der Trainingsbetrieb in beständigen Gruppen erlaubt.
- Wettkämpfe sind unter Einhaltung des Schutzkonzepts inkl. Staff erlaubt. Es gilt das COVID-19 Schutzkonzept für die NLA vom 1. April 2021
- Bei NLA Spielen sind maximal 300 Zuschauer zugelassen. Oder maximal die Hälfte der Kapazität des Veranstaltungsortes. Für alle Zuschauer gilt Maskenpflicht. Es sind nur Sitzplätze erlaubt, Abstand mindestens 1.5 m. Wichtig: Es muss gewährleistet sein, dass die Zuschauer sich NIE vermischen mit den Aktiven (Sportler*innen, Staff etc.). Die Kapazität der Infrastruktur ist immer zu berücksichtigen.
- Das Contact Tracing besteht weiterhin. Die Listen liegen bei jedem Spiel auf und sind dann für 2 Wochen auf zu bewahren.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte*r des Vereins

Jede Organisation muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Andrea Bütler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn*sie wenden (Tel. +41 79 364 83 34 oder spielbetrieb@luzerner-sc.ch).

6. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

- Konsumation ist wieder erlaubt.